

BEITRAGSORDNUNG DES VEREINS

„Streutalallianz e. V.“

§ 1 Beiträge

- (1) Von den Mitgliedern des Vereins wird ein Jahresbeitrag erhoben, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden für das Geschäftsjahr erhoben. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 2 Fälligkeiten

Der Beitrag ist im ersten Quartal des Kalenderjahres zu entrichten.

§ 3 Höhe der Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt für fördernde Mitglieder **mindestens 20 Euro**.

Der Jahresbeitrag beträgt für natürliche Personen **mindestens 20 Euro**.

Der Jahresbeitrag beträgt für sonstige juristische Personen **mindestens 50 Euro**.

Der Jahresbeitrag beträgt für jede Kommune **2,50 Euro je Einwohner**. Hierbei gelten die zum 30.06. jedes Jahres geltende amtlichen statistischen Einwohnerzahlen für das darauffolgende Geschäftsjahr.

Zur Gründung der Allianz wird darüber hinaus (in 2019) ein Betrag von 2 € je Einwohner einmalig eingehoben

§ 4 Einzugsermächtigung

Der Einzug der Jahresbeiträge per Lastschriftverfahren ist möglich.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 04.11.2019 in Kraft.
Mellrichstadt, 22.10.2019



Martin Link
1. Vorsitzender